

den Weg zur Gesellschaft selbst, den Weg dazu, die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu gestalten, wie es ihren Bedürfnissen, den Notwendigkeiten und Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft entspricht, sondern sie entfremdet sie der Gesellschaft, hält sie untereinander und somit gegenüber der Gesellschaft in der Isolierung und setzt sie in einen antagonistischen Widerspruch zur bestehenden Gesellschaft.

Es gilt für den sozialistischen Staat und sein Recht, das Denken und Handeln der Menschen auf die Höhe der Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeit zu heben, die durch den sozialistischen Aufbau, durch die neu organisierten sozialistischen Produktionsverhältnisse verwirklicht wird, damit sie lernen, diese Gesetzmäßigkeit und damit die Gesetzmäßigkeit des Ausbaus ihrer eigenen Lebensgrundlage zu beherrschen und sich zugleich in die für die Gesellschaft wie für den einzelnen notwendige Ordnung einzufügen. Für diese Notwendigkeit stehen wir als Marxisten und Kommunisten jederzeit ein und lenken das Handeln und Denken der Menschen in der Richtung der Durchsetzung dieser geschichtlichen Notwendigkeit. Das eben erfordert, daß das menschliche Handeln, die Arbeit und die ganze Lebenspraxis der Menschen dahin fließen, wohin sie fließen müssen, wenn die Gesellschaft ihren festen Bestand haben und auch jeder einzelne in dieser Gesellschaft ein Leben in Sicherheit, Wohlstand und Ruhe führen will: nämlich in die Gesellschaft selbst, in den Aufbau und den Ausbau ihrer festen Fundamente.

Von dieser Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit lassen wir keine „Freiheit“ zu. Denn diese „Freiheit“ hieße, dem gesellschaftsschädigenden Verhalten freien Lauf zu gewähren und damit die Fundamente des Ganzen zu untergraben. Hier tritt uns die Grundrichtung des sozialistischen Staates und des sozialistischen Rechts in seiner ganzen Unterschiedlichkeit zum bürgerlichen Staat und Recht deutlich vor Augen. Es geht um die Hebung des Denkens und der Lebenspraxis der Menschen auf das Niveau des Gesellschaftlichen, des objektiv für alle Geltenden, des Notwendigen; es geht um die Übereinstimmung des Handelns und des Denkens der Menschen mit den gesellschaftlichen und geschichtlichen Entwicklungsgesetzen.

Und warum lassen wir bei diesem Weg der gesellschaftlichen Entwicklung keinerlei sogenannte Freiheiten zu — also keinerlei „Freiheiten“, gegen die Gesellschaft und den systematischen Aufbau ihrer Grundlagen zu wirken? Einfach deshalb, weil die wirkliche menschliche Freiheit, die von allen Fesseln freie menschliche Kraftentfaltung, das Aufsprießen aller Talente und Fähigkeiten der Menschen nur möglich ist auf der Grundlage fester, gesicherter, unantastbarer gesellschaftlicher Verhältnisse, die durch die Menschen, durch ihre Kollektivkräfte